

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW: DES STOFFGEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **PLASTIFLOOR® 430**

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Beschichtung.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **Plasti-Chemie Produktionsgesellschaft mbH**

Adresse: Falgardring 1  
D-08223 Falkenstein

Telefon/Fax: +49 3745/74432-0 / +49 3745/74432-27

**E-Mailadresse der sachkundigen Person:** volkmar.lull@plasti-chemie.de

**Auskunftgebender Bereich:** Hr. Volkmar Lull, +49 3745/74432-0

### 1.4 Notrufnummer

Chemtrec: 1-800-424-9300 for US

+1 703-527-3887 outside US

**Europa 112**

**Österreich** +43 1 406 43 43

**Belgien** Poison center (BE): +32 70 245 245

**Dänemark** Poison Control Hotline (DK): +45 82 12 12 12

**Finnland** Poison Information Centre (FI):+358 9 471 977

**Frankreich** ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59

**Deutschland** Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790

Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)

Giftnotruf Erfurt: +49 361 730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt)

**Irland** National Poisons Information Centre (IE): +353 1 8379964

**Island** +354 543 2222

**Italien** Poison Center, Milan (IT): +39 02 6610 1029

**Luxemburg** 112

**Niederlande** National Poisons Information Center (NL): +31 30 274 88 88 (NB: this service is only available to health professionals)

**Norwegen** Poisons Information (NO):+ 47 22 591300

**Portugal** Poison Information Center (PT): +351 21 330 3284

**Spanien** Poison Information Service (ES): +34 91 562 04 20

**Schweden** Poisons Information Center (SV):+46 8 33 12 31

**Schweiz** Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51

**Großbritannien** NHS Direct (UK): +44 (0) 845 46 47; 111

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008/WE

Flam. Liq. 2 H225, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Der Stoff ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme und Signalwort

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE



## Gefahrstoffbestimmende Komponente zur Etikettierung

Enthält: Methylmethacrylat, Dibutylmaleat, 2-Ethylhexylacrylat, n-Butylmethacrylat.

## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Sicherheitshinweise

P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.  
P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlägen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT-/vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

nicht relevant.

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung und Beschreibung: Gemisch, Methylmethacrylatharz

CAS: 80-62-6 EINECS: 201-297-1 Indexnummer: 607-035-00-6 Reg. Nr.: 01-2119452498-28	<u>Methylmethacrylat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam. Liq. 2 H225, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335	25-50 %
CAS: 103-11-7 EINECS: 203-080-7 Indexnummer: 607-107-00-7 Reg. Nr.: 01-2119453158-37	<u>2-Ethylhexylacrylat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, STOT SE 3 H335	2,5 -25 %
CAS: 105-76-0 EINECS: 203-328-4 Index number: - REACH-number.: 01-2119523581-45	<u>Dibutyl Maleate</u> Classification acc. to 1272/2008/WE: Skin Sens. 1 H317, STOT RE 2 H373	10- 25 %

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

CAS: 97-88-1 EINECS: 202-615-1 Indexnummer: 607-033-00-5 REACH Reg. Nr. : 01-219486934-28-XXXX	<u>n-Butylmethacrylat</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam Liq. 3 H226, Skin Irrit 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335	1-10%
CAS: 3077-12-1 EINECS: 221-359-1 Indexnummer: - Reg. Nr.: -	<u>N,N-Di-(2-hydroxyethyl)-p-toluidin</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Acute Tox. 4 H302, Eye Dam 1 H318	< 2,5 %
CAS: 64742-82-1 EINECS: 265-185-4 Indexnummer: 649-330-00-2 Reg. Nr.: -	<u>Naphta (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer</u> Einstufung nach 1272/2008/WE: Flam Liq. 3 H226, Asp Tox. 1 H304 STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411	< 1 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: ERSTE – HILFE – MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.
- Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Benetzte Kleidung sofort entfernen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Augenkontakt: Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen.  
Den Mund mit Wasser spülen.  
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt sind Reizung, Rötung, Hautaustrocknen, allergische Hautreaktionen, Juckreiz, Ausschlag möglich. Nach Augenkontakt können Rötungen, Tränen, Brennen, Reizung auftreten. Nach Verschlucken sind Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen möglich. Hohe Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel und Reizung der Atemwege verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>); Löschpulver, Sand. Kein Wasser verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen. Verackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann bei Erwärmung polymerisieren. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Chemikalienbeständige Schutzkleidung

Weitere Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Zündquellen fernhalten.  
Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund/Erdreich gelangen lassen.  
Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produktes sollten die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Mit Flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (Sand, Kieselgur etc.) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. In abschließbaren, entsprechend gekennzeichnetem Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern. Den Raum belüften.
- 6.4 Verweise auf Abschnitte**  
Entsorgung: Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Bestimmungsgemäß verwenden. Behälter dicht geschlossen halten. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen. Keine offenen Flammen oder Funkenerzeugung. Das Produkt von Wärme und Zündquellen fernzuhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Offene Flamme, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden. Für gute Belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft und können Explosionsrisiko darstellen).
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
Allgemeine Hinweise: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.  
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im gekennzeichneten und geschlossenen Originalgebinde aufbewahren.  
Eindringen in den Boden sicher verhindern.  
Nur in gut belüfteten Räumen lagern.  
Nur in freien oder explosionsgeschützten Räumen lagern.  
Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln (Organische Peroxide) aufbewahren.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Weitere Angaben: Behälter dicht geschlossen halten.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich
- Empfohlene Lagertemperatur: +5°C bis + 25°C  
Lagerklasse: 3  
Klassifizierung nach Betriebs-sicherheitsverordnung: Leichtentzündlich
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Anwendungen in Übereinstimmung mit Punkt 1.2 vorgelegt.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### Arbeitsplatzgrenzwert (AGW Deutschland)

80-62-06 Methylmethacrylat 210 mg/m<sup>3</sup>, 50 mL/m<sup>3</sup> [2(I),DFG,EU, Y]

103-11-7 2-Ethylhexylacrylat 38 mg/m<sup>3</sup>, 5 mL/m<sup>3</sup> [1(I),DFG,Sh, Y,11]

### DNEL-Wert

80-62-06 Methylmethacrylat:

DNEL-Wert	Oral	Inhalativ	Dermal
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	210 mg/m <sup>3</sup>	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
Arbeitnehmer-Langzeit-Lokale Effekte	1	210 mg/m <sup>3</sup>	13,67 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
Arbeitnehmer-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	-
Verbraucher-Langzeit-Lokale Effekte	1	105 mg/m <sup>3</sup>	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher-Langzeit-Lokale Effekte	1	74,3 mg/m <sup>3</sup>	8,2 mg/kg KG/Tag
Verbraucher-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	1,5 mg/cm <sup>2</sup>
Verbraucher-Kurzzeitig-Systemische Effekte	1	2	-

1) geringe orale Toxizität: DNEL nicht berechnet

2) Langzeit DNEL (abgeleitete Konzentration ohne Wirkung) schützt vor Wirkungen die bei der Kurzexposition auftraten.

### PNEC-Werte

80-62-06 Methylmethacrylat:

PNEC Süßwasser 0,94 mg/L

PNEC Meerwasser 0,094 mg/L

PNEC Sediment 5,74 mg/kg Trockengewicht

PNEC Boden 1,47 mg/kg Trockengewicht

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor Pausen und Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Arbeit nicht Essen/Trinken/Rauchen/Schnupfen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz



Kombinationsfilter A-P2 (organische Dämpfe-Partikel)

Handschutz:

Nur Chemikalien – Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

## Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit

## Augenschutz::



Dichtschließende Schutzbrille

## Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

Aggregatzustand:

Flüssig

Farbe:

Violett

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten:

##### **Parameter**

		<b>Einheit</b>	<b>Bemerkung</b>
<i>Dichte:</i>	1	g/cm <sup>3</sup>	
<i>Schüttdichte:</i>			nicht bestimmt
<i>pH-Wert:</i>			nicht bestimmt
<i>Schmelzpunkt/Schmelzbereich:</i>			nicht bestimmt
<i>Siedebeginn/Siedebereich:</i>	100	°C	
<i>Flammpunkt:</i>	10	°C	MMA (DIN 51755)
<i>Entzündbarkeit (fest/gasförmig)</i>			nicht anwendbar
<i>Explosionsgefährlichkeit:</i>			nicht explosionsgefährlich <sup>1</sup>
<i>untere Explosionsgrenze:</i>	0,8	Vol.-%	
<i>obere Explosionsgrenze:</i>	12,5	Vol.-%	
<i>Zündtemperatur:</i>	430	°C	
<i>Zersetzungstemperatur:</i>			nicht bestimmt
<i>Brandförderndes Potenzial:</i>			nicht bestimmt
<i>Dampfdruck:</i>	38,7	hPa	bei 20 °C
<i>Dampfdichte:</i>			nicht bestimmt
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>			nicht bestimmt
<i>Wasserlöslichkeit:</i>	16	g/L	schwerlöslich
<i>Fettlöslichkeit:</i>			nicht bestimmt
<i>Löslich in:</i>			organische Lösemittel
<i>Verteilungskoeffizient:</i>			nicht bestimmt
<i>n-Octanol/Wasser:</i>			nicht bestimmt
<i>Viskosität:</i>			Brookfield
:	200 - 600	mPas	

<sup>1</sup> Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich

### 9.2 Sonstige Angaben

VOC: 0,01%

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist reaktiv. Beim Erhitzen kann das Produkt schnell polymerisieren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Reaktion mit Aminen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung, Wärme-, Zündquellen, hohe Temperaturen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: toxische, entzündliche Gase/Dämpfe.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral

80-62-6 Methylmethacrylat: LD50 (Ratte) > 5000 mg/kg

38668-48-3 N,N-Di-(2-hydroxyethyl)-p-toluidin: LD50 (Ratte) > 100 mg/kg

Dermal

80-62-6 Methylmethacrylat: LD50 (Kaninchen) > 5000 mg/kg

Inhalativ

80-62-6 Methylmethacrylat: LC50 (Ratte) > 29,8 mg/L / 4 h

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung:

Kann allergische Reaktion verursachen.

#### Gefahr der Aspirationstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen:

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sonstige Angaben:

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

80-62-06 Methylmethacrylat

EC 50 (daphnia magna): 69 mg/L / 48 h (OECD 202)

NOEC (daphnia magna): 37mg/L (OECD 202 Part 2, 21d)

EC 50 (salinastrum capricornutum): > 110 mg/L / 72 h (OECD 201)

EC 3 (pseudomonas putida): 100mg/L / 16 h

LC 50 (oncorhynchus mykiss): > 79 mg/L / 96 h

NOEC (danio rerio): >9,4 mg/L (OECD 210)

BSB5: 0,14 g O<sub>2</sub>/g

38668-48-3 N,N-Di-(2-hydroxyethyl)-p-

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

toluidin: EC 50 (daphnia magna): 28,8 mg/L  
LC 50 (danio rerio): 17 mg/L  
BSB5 11 mg O<sub>2</sub>/g:  
CSB: 2360 mg O<sub>2</sub>/g

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Hauptbestandteil: Methylmethacrylat ist leicht biologisch abbaubar (chemischer Sauerstoffbedarf-CSB: 88%, 28 Tage, biologische Abbaubarkeit > 95%, 28 Tage).

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt hat geringes Potenzial zur Bioakkumulation.

## 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Boden mobil.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- vPvB-Beurteilung

Die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung sind für diesen Stoff nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung:

Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmenge in Originalbehälter lagern

#### Abfallschlüssel

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN; DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 02 00 Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)

08 02 99 Abfälle n.a.g.

#### Verpackung:

Wiederverwertung/Recycling/Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen.

Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

UN 1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1866 Harzlösung

IMDG, IATA Resin Solution

### 14.3 Transportgefahrenklasse

ADR



Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe  
Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA



Klasse: 3 flammable liquids  
Gefahrzettel: 3



# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

## 14.4 Verpackungsgruppe

II

## 14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F-E,S-E

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR:

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Beförderungskategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: D/E

RID/GGVCEB siehe ADR

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zu beachten:

Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

UVV:

“Verarbeiten von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23)

BG-Merkblatt:

M 004 “Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“

M 017 “Lösemittel“

### 15.2 Sicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für das Produkt nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Zusätzliche Angaben:

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitfaden der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.

Relevante Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß Verordnung (EG) 1907/2006/EG (REACH)]

überarbeitet am: 17.07.2018

Version:2/DE

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

- Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut Kat. 1
- Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut Kat. 2
- Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung Kat. 1
- STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
- Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2
- Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3
- PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
- vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
- ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- RID Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA International Air Transport Association
- ICAO International Civil Aviation Organization
- GHS Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- GefStoffV Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- LC50 Lethal concentration, 50 percent
- LD50 Lethal dose, 50 percent

Zusätzliche Angaben

Klassifizierung wurde aufgrund der Daten über den Inhalt von gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) basiert.